

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

6. Der NSD-Dozentenbund und sonstige Einrichtungen

[urn:nbn:de:bsz:31-229235](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-229235)

6. Der Dozentenbund u. sonstige Einrichtungen

Der NSD.-Dozentenbund

Die Neugestaltung von Hochschule und Wissenschaft aus dem Geiste des Nationalsozialismus erfordert den Einsatz einer weltanschaulich geschlossenen Kampftruppe auch in der Dozentschaft. Schon 1934 war innerhalb der Fachschaft Hochschullehrer im NS.-Lehrerbund ein nationalsozialistischer Dozentenbund gebildet worden. Im folgenden Jahr wurde er als selbständige Gliederung der NSDAP. in diese in derselben Weise eingegliedert wie der NSD.-Studentenbund. Dozenten- und Studentenbund stellen die offiziellen Parteigliederungen an den Hochschulen dar. Beide Organisationen sind in ihrem Arbeitsbereich selbständig, sollen aber auf das Engste zusammenarbeiten.

Aufgabe des NSD.-Dozentenbundes ist es, auf seinem Frontabschnitt die neue nationalsozialistische Hochschule zu formen. Dieses Ziel sucht er auf folgenden Wegen zu erreichen:

1. Maßgebliche Mitwirkung bei der Berufung der Hochschullehrer und bei der Einstellung der Assistenten.
2. Einheitliche Ausrichtung der gesamten Dozentschaft im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung.
3. Förderung des Dozentennachwuchses.

Das Auslandsamt der Dozentschaft

Das Auslandsamt der Dozentschaft der deutschen Universitäten und Hochschulen hat sich zur ehrenamtlichen Aufgabe gemacht, alle ausländischen graduierten Akademiker sämtlicher Fakultäten und Nationen, die kürzere oder längere Zeit in Deutschland weilen, in das wissenschaftliche, wirtschaftliche, industrielle, soziale und kulturelle Leben Deutschlands einzuführen.

Den ausländischen Gästen soll durch das Auslandsamt gleichzeitig die Möglichkeit zu persönlicher Fühlungnahme und zum Gedankenaustausch mit deutschen Fachkollegen gegeben werden. Die Leitung des Stützpunktes der Auslandsarbeit an der Technischen Hochschule Karlsruhe liegt in Händen von Prof. Dr. A. Bühl, Direktor des physikalischen Instituts. Er steht allen ausländischen Kollegen jederzeit zu Auskünften persönlicher oder wissenschaftlicher Art gern zur Verfügung.

Das Außeninstitut

Das Außeninstitut der Technischen Hochschule hat die Aufgabe, auf allen Gebieten der Wissenschaft, Technik und Kultur den innern geistigen Zusammenhang der Hochschule zu fördern, um damit eine geschlossene Wirkung der Hochschule im Volksleben zu gewinnen; dazu hat das Außeninstitut das Recht und die Pflicht, alle Arbeiten aus dem Gesamtarbeitsgebiet der Technischen Hochschule zu übernehmen, deren Durchführung im allgemeinen Interesse erwünscht ist, ohne in den regelmäßigen Aufgabenkreis der Abteilungen zu fallen,

im besonderen

- a) die Fort- und Weiterbildung aller technisch-wissenschaftlich oder künstlerisch-technisch geschulten Personen, die das Bedürfnis haben, sich über die Fortschritte ihres Faches auf dem Laufenden zu halten;
- b) die Pflege von Sondergebieten, die nicht zum allgemeinen Lehrplan an der Technischen Hochschule gehören, und die Erörterung besonders wichtiger und dringlicher Fragen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben dienen in erster Linie Vorträge, Vortragsreihen, Ausstellungen, Übungen und Lehrausflüge. Diese Veranstaltungen werden hauptsächlich in Karlsruhe oder in der Umgebung von Karlsruhe abgehalten. Daneben werden aber Veranstaltungen des Außeninstituts gegebenenfalls auch an andere Orte des In- und Auslandes verlegt.

Das Presseamt

hat die Aufgabe, Fühlung mit der Tagespresse zu halten und durch Belieferung der Tageszeitungen und fachlichen Zeitschriften mit Nachrichten und Aufsätzen aus dem Bereich der Technischen Hochschule das Interesse der Öffentlichkeit für die Fortschritte der Technik und die Arbeiten der Technischen Hochschule in geeigneter Weise zu wecken und zu steigern.

Die Karlsruher Hochschulvereinigung

Die Karlsruher Hochschulvereinigung unterhält dauernde Beziehungen zwischen Wissenschaft und Praxis zur Förderung der Hochschule. Sie dient diesem Zweck vornehmlich durch Anregung und Ermöglichung von technisch-wissenschaftlichen Versuchen, von Studienreisen und von Veröffentlichungen und durch Verbesserung der Ausstattung der Hochschule mit Lehr- und Forschungsmitteln aller Art.

Gemeinschaft ehemaliger Angehöriger der Technischen Hochschule Karlsruhe

Mitglied der Gemeinschaft kann jeder ehemalige Angehörige (Student oder Lehrer) der Technischen Hochschule werden. Der jährliche Mindestbeitrag beträgt 5 RM.

Über die Verwendung der jährlichen Einnahmen der Gemeinschaft beschließt das Kuratorium.